



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

Geschäft 16472

Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen

Vernehmlassung

Erläuterungen
des Einwohnergemeinderates

1. Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2017 wurden in Engelberg schulergänzende Tagesstrukturen eingeführt. Diese schulergänzenden Tagesstrukturen beinhalten folgende Angebote: Frühmorgenbetreuung, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Hausaufgabenbetreuung.

Die Elternbeiträge für die schulergänzende Tagesbetreuung richten sich nach der Tariffliste des Kantons. Die Tarife gaben wiederholt zu Diskussionen Anlass. Anlässlich eines Austausches zwischen der Einwohnergemeinde mit den Ortsparteien und weiteren Partnern im Frühling 2018 wurde die Tarifdiskussion durch Cornelia Kaufmann von der CVP Engelberg offiziell aufgegriffen. Daraufhin beschloss der Einwohnergemeinderat, die Tarife und das Angebot zu überdenken. Ende Mai 2018 lancierte dann die SVP Engelberg die Initiative "Mittags- und Tagesbetreuung: Für eine gerechte Tarifstruktur".

Nach einer sorgfältigen Prüfung der Ausgangslage kam der Einwohnergemeinderat zum Schluss, dass Handlungsbedarf besteht und die Tarifstruktur anzupassen ist. Doch der Einwohnergemeinderat ist mit der SVP Engelberg nicht in allen Punkten der Initiative einig und erarbeitete ein Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen, welches als Gegenvorschlag zur Initiative zu verstehen ist. Daraufhin beschloss die SVP Engelberg, ihre Initiative unter gewissen Bedingungen zu sistieren bis der Gegenvorschlag erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

Solange die Initiative sistiert ist, kann sich der politische Prozess auf den Reglementsentwurf des Einwohnergemeinderates konzentrieren. Dieser Entwurf wird nun zur Vernehmlassung unterbreitet. Im Anschluss, sofern notwendig, wird er überarbeitet und das Reglement während 30 Tagen dem fakultativen Referendum unterstellt. Wird dieses ergriffen, so muss über das Reglement abgestimmt werden. Wenn nicht, so kann das Reglement eingeführt werden.

Der Einwohnergemeinderat erhofft sich von der Vernehmlassung wertvolle Inputs der politischen Akteure und der Bevölkerung und geht davon aus, dass dadurch ein breit abgestütztes System eingeführt werden kann.

2. Schulergänzende Tagesstrukturen: Bedeutung, Abgrenzung zu anderen Angeboten und gesetzliche Grundlagen

Schulergänzende Tagesstrukturen sind Einrichtungen, in welchen Kindergarten- und Schulkinder ergänzend zum Unterricht begleitet und betreut werden. Das Betreuungsangebot steht Kindern und Jugendlichen während der obligatorischen Schulzeit zur Verfügung. Die schulergänzenden Tagesstrukturen in Engelberg bestehen aus den folgenden Angeboten:

- Frühbetreuung, Frühstück
- Mittagessen mit Betreuung
- Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbegleitung, Zabig
- Nachschulbetreuung, Zabig

Die Angebote können einzeln gewählt, kombiniert oder gesamthaft genutzt werden.

Nicht zu verwechseln sind die schulergänzenden Tagesstrukturen mit der familienergänzenden Kinderbetreuung wie diese beispielsweise in Engelberg durch den Verein "KiTa Engelberg" angeboten wird. Mit dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung existiert seit 2007 eine Grundlage für die Betreuung bis zum Schuleintritt. Das Gesetz verpflichtet die Gemeinden, für eine bedarfsgerechte Anzahl von Betreuungsplätzen zu sorgen. Wie erwähnt geschieht dies in Engelberg in erster Linie durch den Verein KiTa Engelberg, welcher von der Einwohnergemeinde subventioniert wird. Die schulergänzende Tagesbetreuung andererseits richtet sich nur an Kinder, welche den Kindergarten oder die Primarschule besuchen. Der Einwohnergemeinderat erachtet es als sinnvoll, dass die Angebote, dort wo notwendig, aufeinander abgestimmt werden.

Das Bildungsgesetz des Kantons Obwalden besagt in Art. 12, dass der Kanton und die Einwohnergemeinden schulergänzende Tagesstrukturen mit entsprechenden Angeboten fördern und dass von den Erziehungsberechtigten Beiträge für die Verpflegung und die Betreuung erhoben werden. Die Einkommensverhältnisse und der Schulweg sind bei der Tarifgestaltung zu berücksichtigen. Weiter besagt die kantonale Volksschulverordnung in Art. 4, dass der Einwohnergemeinderat die Höhe der Beiträge in einem Reglement regelt, sofern die Einwohnergemeinde die schulergänzenden Tagesstrukturen anbietet. Die Volksschulverordnung regelt auch, dass die Einwohnergemeinde die vorhandene Infrastruktur unentgeltlich zur Verfügung stellt.

Die bestehenden Gesetzesbestimmungen des Kantons Obwalden erlauben und fördern die Einführung von schulergänzenden Tagesstrukturen durch die Einwohnergemeinden. Diese sind aber nicht vorgeschrieben. Ein Nachtrag zum Bildungsgesetz zur Angleichung der schulergänzenden Tagesstrukturen an die Regelung in der vorschulischen familienergänzenden Betreuung wurde vom Volk am 21. Mai 2017 abgelehnt.

3. Tarifsysteem

Die Beiträge der Erziehungsberechtigten richten sich heute nach der kantonalen Tarifliste, welche 19 Stufen vorsieht. Die Beiträge gemäss diesem Tarif sind abhängig vom steuerbaren Einkommen zuzüglich 10 % des steuerbaren Vermögens. Übersteigt diese Zahl den Betrag von CHF 71'000.00, so wird den Eltern der Maximalbeitrag verrechnet. Bis CHF 24'000.00 wird der Mindestbeitrag verrechnet. Dazwischen spielen die verschiedenen Tarifstufen. Der Tarif gestaltet sich im Detail wie folgt:

Schulergänzende Tagesstrukturen:

Version 26.3.2015/ho

Elternbeitrag in Abhängigkeit des Einkommens und der beanspruchten Angebotsmodule (in Fr. pro Kind) (inkl. Verpflegung)

| Tarifstufen | Definitives steuerbares Einkommen +10 % steuerbares Vermögen | Elternbeitrag | | | | | | rechnerische Hilfsspalte |
|-------------|--|----------------------------|----------------------------|-------------------------------|---|--|---------------------------------------|--------------------------|
| | | 1 volles Angebot (2,3,5,6) | 2 Betreuung vor der Schule | 3 Betreute Mittagsverpflegung | 3.1 Betreute Mittagsverpflegung reduziert | 4 Betreuung am Nachmittag während Schule | 5 Betreuung am Nachmittag nach Schule | |
| Stufe 1 | bis 24 000 | 12.0 | 2.4 | 3.2 | 1.3 | 3.2 | 3.2 | 0 |
| Stufe 2 | 24 001 - 27 000 | 16.3 | 3.3 | 4.4 | 1.7 | 4.4 | 4.4 | 1 |
| Stufe 3 | 27 001 - 30 000 | 20.7 | 4.1 | 5.5 | 2.2 | 5.5 | 5.5 | 2 |
| Stufe 4 | 30 001 - 33 000 | 25.0 | 5.0 | 6.7 | 2.7 | 6.7 | 6.7 | 3 |
| Stufe 5 | 33 001 - 36 000 | 29.3 | 5.9 | 7.8 | 3.1 | 7.8 | 7.8 | 4 |
| Stufe 6 | 36 001 - 39 000 | 33.7 | 6.8 | 9.0 | 3.6 | 9.0 | 9.0 | 5 |
| Stufe 7 | 39 001 - 42 000 | 38.0 | 7.6 | 10.1 | 4.0 | 10.1 | 10.1 | 6 |
| Stufe 8 | 42 001 - 45 000 | 42.3 | 8.5 | 11.3 | 4.5 | 11.3 | 11.3 | 7 |
| Stufe 9 | 45 001 - 48 000 | 46.6 | 9.4 | 12.4 | 5.0 | 12.4 | 12.4 | 8 |
| Stufe 10 | 48 001 - 50 000 | 51.0 | 10.2 | 13.6 | 5.4 | 13.6 | 13.6 | 9 |
| Stufe 11 | 50 001 - 52 000 | 55.3 | 11.1 | 14.7 | 5.9 | 14.7 | 14.7 | 10 |
| Stufe 12 | 52 001 - 54 000 | 59.6 | 12.0 | 15.9 | 6.3 | 15.9 | 15.9 | 11 |
| Stufe 13 | 54 001 - 56 000 | 64.0 | 12.8 | 17.0 | 6.8 | 17.0 | 17.0 | 12 |
| Stufe 14 | 56 001 - 59 000 | 68.3 | 13.7 | 18.2 | 7.3 | 18.2 | 18.2 | 13 |
| Stufe 15 | 59 001 - 62 000 | 72.6 | 14.6 | 19.3 | 7.7 | 19.3 | 19.3 | 14 |
| Stufe 16 | 62 001 - 65 000 | 77.0 | 15.5 | 20.5 | 8.2 | 20.5 | 20.5 | 15 |
| Stufe 17 | 65 001 - 68 000 | 81.3 | 16.3 | 21.6 | 8.6 | 21.6 | 21.6 | 16 |
| Stufe 18 | 68 001 - 71 000 | 85.6 | 17.2 | 22.8 | 9.1 | 22.8 | 22.8 | 17 |
| Stufe 19 | ab 71 001 | 90.0 | 18 | 24 | 9.6 | 24 | 24 | 18 |

Dieses Tarifsysteem kam nun, wie eingangs erwähnt, von verschiedenen Seiten unter Druck. Der Einwohnergemeinderat anerkennt den entsprechenden Handlungsbedarf. Vor allem in den oberen Tarifklassen werden Familien mit dem heutigen Tarif relativ stark belastet. Das Mittagessen in den höheren Tarifstufen ist beispielsweise ziemlich kostspielig.

Leider musste auch festgestellt werden, dass das Angebot aufgrund dieser Tarifgestaltung, nicht wie gewünscht benutzt wird. Beispielsweise haben sich verschiedene Eltern entschieden, das Mittagessen der Kinder anders zu organisieren, weil es anderorts günstiger ist. Allerdings war dabei die Betreuung nicht sichergestellt. Weiter erachtet es der Einwohnergemeinderat grundsätzlich als problematisch, wenn ein Angebot der öffentlichen Hand, welches sich an alle richtet und vom Steuerzahler finanziert wird, trotzdem nur von einem Teil der Bevölkerung genutzt wird, weil die höheren Einkommen schlichtweg überproportional belastet werden. Schlussendlich führen die verschiedenen Tarifstufen auch zu einem bürokratischen Aufwand, welcher aus Sicht des Einwohnergemeinderates nicht notwendig ist. In der Praxis müssen jeweils die Steuerdaten von den Eltern durch das Schulsekretariat eingefordert werden. Dies goutierten nicht alle Eltern gleichermaßen.

Aus diesen Gründen sieht der Einwohnergemeinde Bedarf an einer Überarbeitung des Tarifsystems. Dabei hat er mögliche Tarifgestaltungen verglichen und stiess dabei auf die Lösung der Schulgemeinde Stansstad, welche keinen abgestuften Tarif, sondern einheitliche Tarife im Sinne einer gedeckelten Flat-Rate kennt. Der Einwohnergemeinderat erachtet ein solches System gerechter und einfacher in der Handhabung. Mit einer solchen neuen Tarifstruktur werden folgende Ziele verfolgt:

- Ermöglichung einer optimalen Lösung für alle Beteiligten und Berücksichtigung der bisherigen Kritikpunkte am Tarifsysteem.
- Beide Elternteile können sich beruflich verwirklichen und laufen nicht Gefahr, dass das zweite Einkommen für die Betreuung der Kinder aufgewendet werden muss. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird gefördert.
- Der administrative Ablauf wird vereinfacht. Die Eltern müssen dem Schulsekretariat im Regelfall keine Steuerdaten mehr bekannt geben und es finden auch keine komplizierten Tarifabstufungen mehr statt. Auch nicht beim Mittagessen.
- Familien, welche sich die neuen Beträge nicht leisten können, erhalten einen Erlass (Hinweis: in diesem Fall sind die Steuerdaten weiterhin offenzulegen).
- Das Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen ist für alle Familien kostenpflichtig und leistbar.
- In die Diskussion um den Tarif kehrt Ruhe ein.

Der Einwohnergemeinderat schlägt neu folgenden Tarif vor, welcher im Reglement verankert wird:

| Angebot | Mo | Di | Mi | Do | Fr | Kosten CHF |
|---|----|----|---------|----|----|------------|
| Vollangebot (ganzer Tag), 06.50-17.30 Uhr | x | x | x (neu) | x | x | 25.00 |
| Frühbetreuung, Frühstück, 06.50-7.50 Uhr | x | x | x (neu) | x | x | 5.00 |
| Mittagessen mit Betreuung, 11.30-13.15 Uhr | x | x | x (neu) | x | x | 8.00 |
| Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbegleitung, Zabig, 13.30-17.30 Uhr | x | x | x (neu) | x | x | 15.00 |
| Mittagessen mit Betreuung, Nachmittagsbetreuung, Hausaufgabenbegleitung, Zabig, 11.30-17.30 Uhr | x | x | x (neu) | x | x | 20.00 |
| Nachschulbetreuung, Zabig, 15.15-17.30 Uhr | x | x | - | x | x | 10.00 |
| Hausaufgabenbegleitung, Zabig, eine Stunde zwischen 15.15 und 17.15 Uhr | x | x | - | x | x | 5.00 |

Es kann festgestellt werden, dass der Einwohnergemeinderat mit dieser Tarifgestaltung die Gebühren für die Mehrheit zum Teil deutlich senkt. Die Abstufung nach Tarifstufen entfällt durch den Einheitstarif. Vergleicht man das Vollangebot, so entsprechen die CHF 25.00 pro

Tag jenem Preis, welcher im heutigen System bei der Tarifstufe 4 angewendet wird. Nun ist es aber nicht so, dass jene Eltern, welche in tieferen Tarifstufen sind, mehr bezahlen müssen als dies heute der Fall ist. Der Entwurf des Reglements sieht in Art. 15 vor, dass die Taxen bei einem steuerbaren Familieneinkommen bis CHF 25'000.00 ganz und bei einem steuerbaren Familieneinkommen bis CHF 50'000.00 zur Hälfte erlassen werden. Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen des neuen Tarifsystems anhand des Beispiels Vollangebot:

| Tarif bisher | Kosten bisher | Kosten neu | Bemerkung |
|--------------|---------------|------------|---|
| Stufe 1 | CHF 12.00 | CHF 0.00 | Neu: Erlass Kosten auf Gesuch hin (Einkommen bis CHF 25'000.00) |
| Stufe 2 | CHF 16.30 | CHF 12.50 | Reduktion Kosten 50 % auf Gesuch hin (Einkommen zwischen CHF 25'001.00 bis CHF 50'000.00) |
| Stufe 3 | CHF 20.70 | CHF 12.50 | Reduktion Kosten 50 % auf Gesuch hin (Einkommen zwischen CHF 25'001.00 bis CHF 50'000.00) |
| Stufe 4 | CHF 25.00 | CHF 12.50 | Reduktion Kosten 50 % auf Gesuch hin (Einkommen zwischen CHF 25'001.00 bis CHF 50'000.00) |
| Stufe 5 | CHF 29.30 | CHF 12.50 | Reduktion Kosten 50 % auf Gesuch hin (Einkommen zwischen CHF 25'001.00 bis CHF 50'000.00) |
| Stufe 6 | CHF 33.70 | CHF 12.50 | Reduktion Kosten 50 % auf Gesuch hin (Einkommen zwischen CHF 25'001.00 bis CHF 50'000.00) |
| Stufe 7 | CHF 38.00 | CHF 12.50 | Reduktion Kosten 50 % auf Gesuch hin (Einkommen zwischen CHF 25'001.00 bis CHF 50'000.00) |
| Stufe 8 | CHF 42.30 | CHF 12.50 | Reduktion Kosten 50 % auf Gesuch hin (Einkommen zwischen CHF 25'001.00 bis CHF 50'000.00) |
| Stufe 9 | CHF 46.60 | CHF 12.50 | Reduktion Kosten 50 % auf Gesuch hin (Einkommen zwischen CHF 25'001.00 bis CHF 50'000.00) |
| Stufe 10 | CHF 51.00 | CHF 12.50 | Reduktion Kosten 50 % auf Gesuch hin (Einkommen zwischen CHF 25'001.00 bis CHF 50'000.00) |
| Stufe 11 | CHF 55.30 | CHF 25.00 | |
| Stufe 12 | CHF 59.60 | CHF 25.00 | |
| Stufe 13 | CHF 64.00 | CHF 25.00 | |
| Stufe 14 | CHF 68.30 | CHF 25.00 | |
| Stufe 15 | CHF 72.60 | CHF 25.00 | |
| Stufe 16 | CHF 77.00 | CHF 25.00 | |
| Stufe 17 | CHF 81.30 | CHF 25.00 | |
| Stufe 18 | CHF 85.60 | CHF 25.00 | |
| Stufe 19 | CHF 90.00 | CHF 25.00 | |

Der neue Tarif sieht für alle Erziehungsberechtigten teilweise massive finanzielle Erleichterungen vor. Diesen Entscheid hat der Einwohnergemeinderat ganz bewusst gefällt und er will damit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Der vorgeschlagene Tarif bietet für Familien attraktive Rahmenbedingungen. Beide Elternteile können dadurch einfacher im Berufsleben bleiben. Davon wiederum profitiert die Wirtschaft. Und wenn beide Elternteile mehr arbeiten können, verbleiben der Einwohnergemeinde voraussichtlich auch wieder mehr Steuereinnahmen. Andererseits wird das erhöhte Defizit aus dem Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen durch die Einwohnergemeinde zu tragen sein. Der genaue Nutzen finanzieller

Natur gesamthaft betrachtet ist jedoch sehr schwierig abzuschätzen. Es geht eher um eine politische Grundsatzfrage.

4. Angebot durch Private

Die schulergänzenden Tagesstrukturen könnten auch durch Private angeboten werden. In diesem Fall würde der Einwohnergemeinderat eine entsprechende Leistungsvereinbarung abschliessen. Die Einwohnergemeinde verfügt bereits über die Infrastrukturen z. B. des Mittagstisches und hat die schulergänzende Tagesbetreuung bereits selber eingeführt. Ein Wechsel wird zum momentanen Zeitpunkt nicht als sinnvoll erachtet. Der Einwohnergemeinderat erachtet es als richtig, das Angebot auch künftig selber anzubieten.

5. Kosten, Kostenentwicklungsprognose und Kapazitätsgrenzen

Die folgende Tabelle zeigt die Kosten im Jahr 2018 sowie die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben mit dem neuen Tarif:

| Kostenstelle | Betrag 2018 CHF | Prognose Tarif neu CHF | Bemerkungen |
|---|------------------|------------------------|---|
| Personalaufwand inkl. Sozialleistungen | 66'577.90 | 80'000.00 | |
| Lebensmittel, Betriebs- und Verbrauchsmaterial | 11'757.40 | 14'500.00 | |
| Beiträge an private Haushalte | 5'055.00 | 7'000.00 | Die Schüler/Innen der IOS nehmen die Mittagsverpflegung im Kloster ein und die Einwohnergemeinde subventioniert diese Kosten. |
| Benützungsgebühren | - 26'427.10 | -32'800.00 | |
| Kosten netto | 56'963.20 | 68'700.00 | Erwartete Kosten im ersten Jahr Einführung neues Tarifsysteem. Anschliessend ist davon auszugehen, dass sich das System weiter etabliert und die Kosten dementsprechend auch weiterhin leicht ansteigen. |
| Kosten netto eigene Angebote schulergänzende Tagesbetreuung | 51'908.20 | 61'700.00 | Exklusive der Beiträge an die Schülerinnen und Schüler der IOS für die Mittagsverpflegung im Kloster |

Aktuell besuchen 268 Kinder die Primarschule und 85 Jugendliche die IOS. Die 85 Schüler/Innen der IOS können das Mittagessen im Kloster einnehmen und die Kosten dafür werden zum Teil von der Gemeinde subventioniert. Die Schüler/Innen der IOS sind grundsätzlich vom Angebot der schulergänzenden Tagesstrukturen ausgenommen. Von den 268 Kinder der Primarschule benutzen momentan 49 Kinder eines oder mehrere Angebote der schulergänzenden Tagesbetreuung. Die Teilnehmerzahlen gestalten sich momentan wie folgt:

| | |
|--------------------------------|----|
| Mittagsbetreuung/Mittagstisch: | 49 |
| Nachmittagsbetreuung | 9 |
| Hausaufgabenbetreuung | 12 |

Der Einwohnergemeinderat geht davon aus, dass sich im ersten Jahr der Einführung des neuen Tarifsystems ein Sprung bei den Teilnehmerzahlen abzeichnet und dass sich das System im Anschluss weiter etabliert. Bei steigenden Teilnehmerzahlen würden die Kosten also auch in Zukunft im Verhältnis der steigenden Teilnehmerzahlen ansteigen. Die erwartete Entwicklung im ersten Jahr mit Einführung des neuen Tarifsystems sieht der Einwohnergemeinderat bei den vier Hauptmodulen wie folgt:

| Modul, Angebot | Prognose Anzahl | Bemerkungen |
|---------------------------|-----------------|--|
| Frühbetreuung | Keine Prognose | Momentan findet das Angebot nicht statt, weil die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Sollte das Angebot durchgeführt werden, so folgen daraus ca. 22 Stunden Betreuungsaufwand pro Monat. Diese sind in den erwarteten Personalaufwänden von CHF 80'000.00 berücksichtigt. In diesem Personalaufwand wäre eine optimale Betreuung für sieben Kinder und eine maximale Betreuung für zwölf Kinder gewährleistet. Sollten die Frühbetreuung mehr als zwölf Kinder besuchen, so wären der Betreuungsaufwand und auch der zu erwartende Personalaufwand höher. |
| Mittagessen mit Betreuung | 64 | Der Einwohnergemeinderat erwartet, dass im ersten Jahr ca. 15 Kinder mehr als heute den betreuten Mittagstisch besuchen werden. Aufgrund der Infrastruktur liegt die Kapazitätsgrenze bei 75 Kindern. Also knapp unter 30 % aller Schülerinnen und Schüler der Primarschule. |
| Nachmittagsbetreuung | 15 | Hier erwartet der Einwohnergemeinderat eine leichte Steigerung. Mit den berechneten Personalkosten von CHF 80'000.00 könnten maximal 25 Kinder betreut werden, sofern auch weiterhin ein Zivildienstleistender zum Einsatz kommen kann. Wenn das Mittwochnachmittag-Angebot gemäss dem Reglementsentwurf durchgeführt wird, so folgendes daraus ca. 25 Stunden Betreuung pro Monat. Dieser Aufwand ist in den erwarteten Personalkosten eingerechnet. |
| Hausaufgabenbetreuung | 20 | Wie bei der Nachmittagsbetreuung erwartet der Einwohnergemeinderat eine leichte Steigerung. Mit den berechneten Personalkosten von CHF 80'000.00 könnten maximal 25 Kinder betreut werden, sofern auch weiterhin ein Zivildienstleistender zum Einsatz kommen kann. |

Allgemein muss zu diesen Kostenentwicklungsprognosen gesagt werden, dass die Entwicklung der Kosten in einem engen Zusammenhang mit der effektiven Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen wird. Bestimmt wird das Angebot durch das neue Tarifsysteem attraktiver gestaltet, weshalb von einer Steigerung der Teilnehmerzahlen auszugehen ist. Zum heutigen Zeitpunkt geht der Einwohnergemeinderat nicht davon aus, dass in absehbarer Zeit die Kapazitätsgrenzen erreicht werden und dass sich die Teilnehmerzahlen beispielsweise verdoppeln werden. Sollte dies der Fall sein und zusätzliche Infrastrukturen notwendig werden, so sieht die Situation natürlich anders aus. Ebenso basieren die Kostenprognosen auf der heutigen Ausgangslage. Sollten sich beispielsweise die Vorschriften bezüglich Ausbildung der Betreuerinnen in Zukunft verschärfen, so würde sich dies natürlich auf den Personalaufwand niederschlagen. Auch zu erwähnen ist, dass mit dem heutigen Personalaufwand bei den Angeboten, welche heute schon durchgeführt werden, nicht mit jedem zusätzlichen Kind die Kosten steigen, sondern es noch freie Kapazitäten hat, welche mit dem heutigen Personalbestand durchgeführt werden können.

6. Initiative der SVP Engelberg

Mit Initiative vom 28. Mai 2018 verlangt die SVP Engelberg, eine Neuauflage der Tarifstufen zur schulergänzenden Tagesstruktur unter Einbezug der folgenden Faktoren:

1. *Die schulergänzende Tagesstruktur soll nach Möglichkeit selbsttragend sein, die Gemeinde kann sich an Raummiete, Infrastruktur und Unterhalt beteiligen.*
2. *Die Tarifstufen sind zu überarbeiten, der maximale Betrag von CHF 24.00 ist auf maximal CHF 15.00 zu senken, der minimale Elternbeitrag ist auf mindestens CHF 6.00 zu erhöhen.*
3. *Der Selbstkostenbeitrag von CHF 4.00 für Kinder im Rayon mit langem Schulweg ist nach 30 Jahren zeitgemäss zu erhöhen.*

4. *Kinder im Rayon mit langem Schulweg, denen eine öffentliche Busverbindung der EAB während der Wintermonaten (teilweise Ganzjahresbetrieb) gewährleistet ist, sollen aus solidarischen Gründen gegenüber den Vollbezahlenden auf ihren Anspruch überprüft werden.*
5. *Durch die Sozialdienste verordnete und vom Steuerzahler finanzierte, ausserschulische Tagesbetreuung zwecks Integration von Kindern sind unter Einbezug der jeweiligen Eltern zu prüfen. Diese sind einzubinden, durch finanzielle Beiträge oder sonstige Leistungen zu Handen der Gemeinschaft. Eine solche Mithilfe fördert gleichzeitig die Integration der Eltern.*
6. *Von Sozialtarifen können Eltern nur noch profitieren, wenn ihr Arbeitspensum bzw. ihr Beschäftigungsgrad einbezogen werden oder wenn sie zu Handen der Dorfgemeinschaft Arbeit leisten, die für diese nachweislich von messbarem Nutzen sind.*

Der Einwohnergemeinderat beurteilt die einzelnen Anliegen der Initiative wie folgt:

Forderung des selbsttragenden Angebots

Hier scheint ein Zielkonflikt der Initiative vorzuliegen: Einerseits wird eine Senkung des Tarifs verlangt und andererseits die selbsttragende Finanzierung verlangt. Beides zu erfüllen wird nicht möglich sein.

Im Rahmen der aktuellen Diskussion um "gerechte" Tarife wurden verschiedene Gemeinden befragt. Die Tarifstruktur von Stansstad NW erwies sich dabei als zielführende Grundlage für die Ausarbeitung neuer Tarife für das Barisol. Eine breit abgestützte und akzeptierte Tarifstruktur kann jedoch nicht selbsttragend organisiert werden. Die Einwohnergemeinde wird, wie bis anhin, das Defizit tragen müssen.

Tarifstufen

Die Einführung des Barisol im Januar 2017 entsprach einem grossen Bedürfnis der Elternschaft. Eine Umfrage bestätigte dies. Bereits hier zeigte sich das Bedürfnis nach einem kostengünstigen und umfassenden Angebot der schulergänzenden Betreuung.

Der Einwohnergemeinderat geht mit den Initianten einig, dass die Tarifstufen überarbeitet und die maximalen Beiträge familienfreundlich reduziert und gedeckelt werden müssen.

Selbstkostenbeitrag für Mittagessen

Auch hier sieht der Einwohnergemeinderat, dass dieser seit langem unveränderte Beitrag angepasst werden soll.

Überprüfung Beitrag für Kinder mit langem Schulweg, welchen aber die Busverbindung der EAB zur Verfügung steht

Der Einwohnergemeinderat sieht, dass der Beitrag für das Mittagessen, wie unter Punkt 3.3 erwähnt, seit langem nicht mehr unter Berücksichtigung der effektiven Verhältnisse angepasst wurde. Eine Lösung mit mehreren Tarifen ist in der Praxis schwierig anzuwenden, bedeutet einen hohen Administrationsaufwand und führt immer wieder zu verschiedensten Fragestellungen. Im Vordergrund steht deshalb für den Einwohnergemeinderat eine einfach zu handhabende, günstige und gerechte Lösung. Er schlägt daher die Anwendungen eines günstigen Einheitstarifs vor.

Einbezug von Eltern von Kindern mit Integrationsbedarf

Bereits heute wird fallbezogen geprüft, inwieweit sich die Eltern finanziell an Integrationsmassnahmen beteiligen können. Es kommt aus dem Initiativ-Text nicht klar hervor, welche "auserschulische Tagesbetreuung" hier gemeint ist - sollte hier die familienergänzende Kinderbetreuung in Form von KiTa-Besuchen oder ähnlichem gemeint sein, so ist dies nicht Bestandteil der schulergänzenden Tagesbetreuung und bereits übergeordnet durch das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 29. November 2007 (GDB 870.7) geregelt.

Die Forderung der Leistungen zu Handen der öffentlichen Hand, wie auch immer diese gemeint sind, entbehrt jeglicher gesetzlicher Grundlage und wäre in der Praxis wohl kaum um- und durchsetzbar.

Abhängigmachen des Sozialtarifs vom Arbeitspensum/Beschäftigungsgrad resp. Arbeit zu Gunsten der Dorfgemeinschaft

Hier erscheint es dem Einwohnergemeinderat schwierig bis gar unmöglich, in der Praxis eine Lösung für diese Forderung zu finden. Neben der fehlenden gesetzlichen Grundlage für eine solche Regelung, stellt sich unter anderem die Frage, wie man Arbeiten für die Dorfgemeinschaft mit einem "nachweislichen messbaren Nutzen" nachweisen, messen und kontrollieren soll. Weiter würde die Einführung einer solchen Bestimmung wohl zu einem unverhältnismässigen Administrationsaufwand führen. Der Einwohnergemeinderat ist der Meinung, dass diese Forderung nicht in eine Regelung im Zusammenhang mit den schulergänzenden Tagesstrukturen umsetzbar ist.

Somit ist festzuhalten, dass der Einwohnergemeinderat die Initiative der SVP Engelberg in einzelnen Bereichen unterstützen kann, in anderen Bereichen jedoch anderer Meinung ist. Aus diesem Grund hat der Einwohnergemeinderat entschieden, einen Gegenvorschlag in Form eines Reglements zu erarbeiten. Die SVP wiederum hat entschieden, die Initiative bis zum erfolgreichen Abschluss eines Gegenvorschlages zu sistieren. Die SVP machte diese Sistierung von den folgenden drei Faktoren abhängig:

1. *Eine transparente Kostenaufstellung bei einer Senkung der Tarifstruktur unter Berücksichtigung der ansteigenden Anzahl Kinder und den daraus resultierten Personalkosten, Lebensmittelkosten und unter Berücksichtigung des verfügbaren Raumbedarfs.*
2. *Der Gemeinderat sichert der SVP Engelberg zu, das gesamte Budget zur schulergänzenden Tagesstruktur der Bevölkerung zur Abstimmung zu unterbreiten.*
3. *Die Bevölkerung soll die Möglichkeit erhalten, sich in einer Vernehmlassung zu den einzelnen Tarifen einzubringen.*

Punkt 1 und 3 erachtet der Einwohnergemeinderat mit der vorliegenden Vernehmlassung als erfüllt. Das Budget und die effektiven Kosten für die Einwohnergemeinde, welche durch die schulergänzenden Tagesstrukturen entstehen, sind eine Folge aus dem Reglement, sofern es denn angenommen wird. Das Reglement muss durch die Bevölkerung genehmigt werden. Dies geschieht in Form des fakultativen Referendums. Es ist vorgesehen, dass das Reglement während 30 Tagen öffentlich aufgelegt wird. Wenn das Referendum ergriffen wird, so ist darüber abzustimmen. Wenn nicht, so kann das Reglement anschliessend eingeführt werden. Bevor das Reglement jedoch öffentlich aufgelegt wird, so ist es allenfalls noch einmal zu überarbeiten, sofern die Vernehmlassungsergebnisse eine solche Überarbeitung notwendig machen.

7. Entwurf Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen

Die Einführung schulergänzender Tagesstrukturen ist durch den Gesetzgeber auf Stufe Bund oder Kanton nicht vorgeschrieben. Aus diesem Grund handelt es sich bei der Frage der Einführung solcher Angebote wie auch der Tarifgestaltung um eine Frage, welche in die Autonomie der Gemeinde gehört. Die Kosten für die schulergänzende Tagesbetreuung betragen

brutto, also ohne Berücksichtigung der Elternbeiträge, mehr als CHF 30'000.00 pro Jahr. Aus diesen Gründen gehört der Entscheid über die Einführung der schulergänzenden Tagesstrukturen sowie deren Ausgestaltung in die Kompetenz der Stimmbevölkerung. Mit der Einführung eines Reglements, welches dem fakultativen Referendum unterstellt wird, wird dieser Rahmenbedingung nachgekommen.

Zu folgenden Artikeln des Reglements hat der Einwohnergemeinderat Bemerkungen:

Art. 1 Zweck

Aufgrund dieser Formulierung ist ersichtlich, dass sich das Angebot an die Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Primarschulzeit wie auch während des freiwilligen Kindergartenjahres richtet.

Art. 3 Abs. 3

In Abs. 3 ist geregelt, dass die Gemeinde die Tagesstrukturen auch an Privaten übertragen kann. In einem ersten Schritt soll dies nicht verfolgt werden. Wenn der Einwohnergemeinderat jedoch sieht, dass dieser Weg sinnvoller wäre, so würde das Reglement dies nicht verunmöglichen. Allenfalls kann dies auch zum Tragen kommen, wenn gewisse Kapazitätsgrenzen in den eigenen Räumlichkeiten erreicht werden. Aufgrund des finanziellen Umfangs, welche die erwähnte Leistungsvereinbarung haben würde, käme allfälliger Abschluss einer solchen Vereinbarung vor die Talgemeinde.

Art. 5 Abs. 5

Dadurch wird das Angebot der schulergänzenden Tagesstruktur auch am schulfreien Mittwochnachmittag geführt.

Art. 10 Disziplin

Durch diesen Verweis an die Bestimmungen der Bildungsverordnung ist gewährleistet, dass in der Schule ein einheitliches Verfahren bei Disziplinarmaßnahmen vorherrscht.

Ansonsten hat der Einwohnergemeinderat keine speziellen Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln des Reglementsentwurfes.